

Frau Bezirksverordnete Dr. Claudia Rasch
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. KA-0400/VII vom 11.07.2013

Stadtgrün – Artenvielfalt und Klimaschutz durch begrünte Liegenschaften

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Bezirksbauten weisen begrünte Dächer und/oder Fassaden auf (bitte nach Gebäude, Standort, Quadratmeter begrünte Fläche und Quadratmeter Fassaden- und Dachfläche insgesamt auflisten)?

Eine vollständige Antwort dieser Frage ist nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, da keine Statistik zu Quadratmeterflächen von Dächern und Fassaden existiert. Deshalb werden nur die Liegenschaften angegeben, die entsprechende Flächen aufweisen.

a) Gründächer

- „Grundschule am Hohen Feld“, Bedeweg 1
- „Grundschule im Panketal“, Achillesstraße 31
- „Wilhelm-von-Humboldt-Schule“, Gudvanger Straße 16-20 / Mensadach
- „Robert-Havemann-OS“, Achillesstraße 79
- „GS Am Birkenhof“, Arnouxstraße 18 / Umkleidegebäude Sporthalle
- „Mendel-GS“, Stiftsweg 3 / Mensadach
- Jugendfreizeiteinrichtung Mahlerstraße 4
- Brotfabrik Caligariplatz 1 / Galerie
- „Jeanne-Barez-Schule“, Filiale Berliner Straße 19
- „Helene-Haeusler-Schule“, Mendelssohnstr. 10

b) begrünte Fassaden

- „Homer-GS“, Pasteurstraße 10-12 / Giebelwand
- „Reinhold-Burger-OS“, Neue Schönholzer Straße 32 / Giebelwand
- „Max-Delbrück-OS“, Kuckhoffstraße 2
- BDG Fröbelstraße 17 / diverse Häuser
- „Janusz-Korczak-OS“, Dolomitenstraße 94 / Giebelwand

2. Auf welchen Bezirksbauten wurden Bienenstöcke aufgestellt bzw. waren es in der Vergangenheit und falls es keine geben sollte, warum nicht (bitte nach Gebäude und Standort auflisten)?

Es sind keine Bezirksbauten mit aufgestellten Bienenkästen bekannt. Das Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt wird aus Gründen des Schutzes der heimischen Wildbienen die Aufstellung von Hausbienenkästen nicht fördern oder veranlassen. Alle Wildbienenarten sind durch die Bundesartenschutzverordnung geschützt und würden durch die Nahrungskonkurrenz der Hausbienen beeinträchtigt.

3. Durch welche Maßnahmen werden die Grün- und Freiflächen der Bezirksbauten naturnah gestaltet, insbesondere mit Zielen des Artenschutzes, der Förderung der Artenvielfalt und der Klimaanpassung?

Bedingt durch die herrschende Personal- und Finanzknappheit können auch die Grünflächen an öffentlichen Gebäuden nur noch eingeschränkt gepflegt werden. Das hat zur Folge, dass sich dort Biotope der städtischen Brachen ausbilden können und sich die jeweils typischen Tier- und Pflanzenarten ansiedeln.

4. Welche Grün- und Freiflächen der Bezirksbauten sind naturnah gestaltet, insbesondere was den Artenschutz, die Förderung der Artenvielfalt und die Klimaanpassung angeht (bitte nach Gebäude, Standorte, Quadratmeter naturnah gestaltete Fläche und Quadratmeter Frei-, Fassaden- und Dachfläche insgesamt auflisten)?

Für die Neugestaltung von Freiflächen an Bezirksbauten stehen nur sehr begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Eine „naturnahe Gestaltung“ ist an sich nicht definiert und wird in der Gesellschaft verschieden interpretiert. Insofern kann die Frage nicht beantwortet werden.

5. Inwieweit ist die Außenbeleuchtung an Bezirksbauten mit insektenfreundlichen Leuchtmittel ausgestattet? Welche Techniken kommen dabei zum Einsatz?

Die bestehenden Beleuchtungsanlagen sind entsprechend der Normen für Straßen und Wegebeleuchtung (DIN EN 13201) und Beleuchtung von Arbeitsstätten im Freien (DIN EN 12464-2) errichtet worden. Der Insektenschutz wird in diesen Normen nicht beschrieben.

Auch im NatSchG Bln vom Mai 2013 wird der Insektenschutz nicht erwähnt.

Der Begriff „insektenfreundliche Leuchtmittel“ stellt nach unserer Auffassung einen umgangssprachlichen Begriff dar, der in technischen Normen noch nicht verankert ist. Grundsätzlich nehmen nachtaktive Insekten das Licht auf einer anderen Wellenlänge als Menschen wahr. Sie können gut die UV-Anteile im weißen Licht ähnlich dem Mond erkennen.

Vor allem Leuchtstofflampen und Quecksilberdampf-Hochdrucklampen erzeugen diese spektrale Zusammensetzung. Da die Quecksilberdampflampen ab 2015 verboten und wegen dem hohen Energieverbrauch nicht wirtschaftlich sind, werden sie seit längerer Zeit nicht mehr verbaut.

Auch die Leuchtstofflampen werden wegen der hohen Wartungskosten im Außenbereich und der zu geringen Lichtstärke kaum verwendet.

Im Gegensatz dazu führen Natriumdampf-Hochdrucklampen, welche häufig verwendet werden, mit überwiegenden orange und roten Spektralanteilen dazu, dass die Insekten weniger davon beeinflusst werden.

Die weiteren Metall- und Gasentladungslampen liegen zwischen diesen beiden Kategorien.

In Zukunft ist geplant bei Sanierungen die Außenbeleuchtung immer mit LED zu realisieren, da diese wesentlich wirtschaftlicher sind, als die bisher verwendeten Leuchtmittel. Die LED als Lampe erzeugt keine bis wenig UV Strahlung, weshalb die Insekten größtenteils unbeeinflusst bleiben.

6. Bei welchen Neubauten und Sanierungen von Bezirksbauten wurden seit 2000 Brut- und Aufzuchtplätze von Tieren erhalten bzw. neu geschaffen?

Bei nachfolgenden Bezirksbauten wurden Brut- und Aufzuchtplätze von Tieren erhalten bzw. neu geschaffen.

- „Kurt-Tucholsky-OS“, Neumannstraße 9-11 / Sporthalle
- „Thomas-Mann-GS“, Greifenhagener Straße 58 / Fassade Seitenflügel (in Vorbereitung)
- „Schule an der Heide“, Hermann-Hesse-Straße 48-52 / Sporthalle und Schulgebäude
- „GS unter den Bäumen“, Alt-Blankenburg 26 / Schulgebäude
- „GS am Wasserturm“, Berliner Straße 66 / Schulgebäude
- „Schule im Komponistenviertel“, Smetanastraße 25-27 / Schulgebäude
- „GS am Planetarium“, Ella-Kay-Straße 12 / Schulgebäude (in Vorbereitung)
- „Reinhold-Burger-OS“, Neue Schönholzer Straße 32 / Hofgebäude
- „Kurt-Schwitters-OS“, Bötzowstraße 11 / Hofgebäude
- „GS am Kollwitzplatz“, Knaackstraße 67 / Schulgebäude
- „45. Schule“, Danziger Straße 50 / Schulgebäude
- „Homer-GS“, Pasteurstraße 10-12 / Schulgebäude
- „Käthe-Kollwitz-OS“, Dunckerstraße 65-66 / Schulgebäude
- „GS am Falkplatz“, Gleimstraße 49 / Schulgebäude
- „Primo-Levi-OS“, Filiale Woelckpromenade 38
- „44. GS“, Sulzfelder Straße 15
- „Schule an der Strauchwiese“, Mendelstraße 54
- „Klecks-GS“, Brixener Straße 40
- „Heinrich-Roller-GS“, Heinrich-Roller-Straße 18 /Sporthalle (in Vorbereitung)
- „GS am Senefelder Platz“, Schönhauser Allee 165
- JFE „Der Alte“, Wiltbergstraße 27
- Sportanlage Nordendarena, Dietzgenstraße 187
- Sporthalle, Winsstraße 50

7. Welche Grundstücke und Freiflächen in Pankow sind für naturnahe Nutzungen, wie zum Beispiel Stadtgärten, Volksparks, etc. zugänglich und werden als solche genutzt, und wenn kein, warum nicht?

Da verschiedene naturnahe Nutzungen möglich sind, diese hier aber nicht konkret benannt wurden, erfolgen verschiedene Aufstellungen:

- **Naturnahe Nutzung für den Arten- und Biotopschutz**

Naturschutzgebiete

Name	Ort	Größe	seit
NSG „Mittelbruch“	Bln – Buch	28,2 ha	11.06.97
NSG „Kalktuffgelände am Tegeler Fließ“	Bln – Blankenfelde	75,0 ha	21.10.94
NSG „Idehorst“	Bln – Blankenfelde	5,0 ha	01.04.95
NSG „Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ“	Bln – Blankenfelde	24,0 ha	03.02.95
NSG „Karower Teiche“	Bln – Buchholz	128,8 ha	20.06.94
NSG „Fauler See“	Bln. – Weißensee	25,0 ha	07.04.94
NSG „Bogenseekette und Lietzengrabenniederung“	Bln. – Buch	131,0 ha	23.06.02

Geplant: Flora-Fauna Habitat Schlosspark Buch als NSG, derzeit im Verfahren

Geschützte Landschaftsbestandteile

GLB „Krugpfuhl“	Bln. – Buchholz	1,5 ha	21.10.94
GLB „Teichberg“	Bln. – Karow	0,5 ha	dto.
GLB „Hansastr.“	Bln. – Weißensee	4,5 ha	dto.
GLB „Wiesen am Rübländer Graben“	Bln. – Karow	1,6 ha	dto.

- **Naturnahe Erholungsnutzung**

LSG „Zingerwiesen“	Bln – Niedersch.hausen“	10,5 ha	22.01.98
LSG „Buch“	Bln.- Buch	869 ha	23.06.02
LSG „Blankenfelde	Bln. – Blankenfelde/Reinickendorf	801 ha	01.04.04
LSG „Mauerstreifen“	Pankow/Reinickendorf und Mitte	197 ha	02.12.10

- Flächen der Berliner Forsten
- Pankower Anteil am Naturpark Barnim (teilweise deckungsgleich mit Schutzgebieten)
- der überwiegende Teil aller Grünanlagen im Bezirk, 1 606 ha,

- **Individuelle, naturnahe Gartennutzung**

Hier besteht ein erhebliches Potenzial an öffentlichen und privaten Kleingärten mit 499,6 ha Fläche und 10.508 Parzellen. Eine naturnahe Nutzung ist hier unter der Berücksichtigung des Bundeskleingartengesetzes eingeschränkt möglich.

Freundliche Grüße

Christine Keil